

SCHULORDNUNG



Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele verschiedene Menschen täglich miteinander agieren, kommunizieren und spielen.

Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und ein angemessener Umgang miteinander bestimmen unser Zusammenleben. So schaffen wir während der Schulzeit eine Atmosphäre, in der sich jeder wohl fühlt und in Ruhe lernen und lehren kann.

Für ein friedliches Miteinander müssen wir uns an Regeln für unser Zusammensein halten. Die Schulordnung versucht nicht, jede Situation und jedes Ereignis zu reglementieren. Vielmehr soll sie Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern dazu auffordern, durch ihr eigenes Verhalten für ein harmonisches Miteinander zu sorgen.

Für das tägliche Miteinander gibt es an unserer Schule die 9 goldenen Grundregeln (siehe Anlage). Diese werden in der Klasse mit allen Schülern regelmäßig besprochen und hängen in jedem Klassenraum aus.

1. Tagesablauf und Unterrichtszeiten

Einlass ab 7.20 Uhr

1. Unterrichtsstunde	7.30 Uhr – 8.15 Uhr	
	8.15 Uhr – 8.25 Uhr	Frühstückspause
2. Unterrichtsstunde	8.25 Uhr – 9.10 Uhr	
3. Unterrichtsstunde	9.15 Uhr – 10.00 Uhr	
	10.00 Uhr – 10.15 Uhr	Hofpause
4. Unterrichtsstunde	10.15 Uhr – 11.00 Uhr	
5. Unterrichtsstunde	11.05 Uhr – 11.50 Uhr	
	11.50 Uhr – 12.15 Uhr	Hof- und Mittagspause
6. Unterrichtsstunde	12.15 hr – 13.00 Uhr	

2. Schulbesuch

- Jede Schülerin, jeder Schüler kommt morgens pünktlich zur Schule. Nach dem Eintreffen wird die Schule nur in Ausnahme und mit schriftlicher Genehmigung verlassen.

- Das Schulgebäude wird ab 7.35 Uhr geschlossen. Sich verspätende Schüler benutzen dann die Schulklingel.

- Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende werden durch die Schulglocke signalisiert. Während der Unterrichtszeit ist die Klingel ausgestellt.

- Schülerinnen und Schüler, die nach dem Unterricht abgeholt werden, verabschieden sich von der aufsichtsführenden Lehrkraft oder werden durch die abholberechtigte Person abgemeldet.

- Besucher und Gäste melden sich bitte im Sekretariat an.

3. Verhalten im Krankheitsfall

- Grundsätzlich besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Schulpflicht. Erkrankt ein Kind, erfolgt am ersten Fehltag bis 7.30 Uhr eine telefonische oder schriftliche Information im Sekretariat.
- Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer abzugeben. Bei längeren oder häufigen Fehlzeiten sind die Lehrkräfte der Schule berechtigt, ein ärztliches Attest einzufordern.
- Zum Schutz der Personen in der schulischen Einrichtung dürfen alle, die meldepflichtig erkrankt sind, die Schule nicht betreten. Ein Besuch der Schule ist erst wieder mit einer schriftlichen Bescheinigung durch einen Arzt möglich.
- In der Regel werden in der Schule keine Medikamente aufbewahrt bzw. verabreicht. Besteht dennoch die Notwendigkeit zur Vergabe und Lagerung, erfolgt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Schule und Elternhaus.

4. Schulweg

- Die Sicherheit des Kindes auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg obliegt den Eltern.
- Nutzt ein Kind für den Schulweg ein Fahrrad, empfehlen wir dies auf Verkehrssicherheit zu prüfen. Für individuelle Schadensersatzansprüche bei Sachbeschädigung am Fahrrad oder Diebstahl des Fahrrades haftet die Schule nicht.
- Wer mit dem Fahrrad fährt, benutzt das Eingangstor. Über den Schulhof wird das Fahrrad geschoben und in die vorgesehenen Fahrradständer abgestellt.
- Bis zur Abfahrt des Schulbusses um 13.22 Uhr (kleinere Abweichungen durch HVB möglich) werden Busfahrkinder von einem Mitarbeiter der Schule betreut.

5. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Für Bekanntmachungen aller Art bedarf es der Genehmigung der Schulleitung.
- Das Befahren des Schulhofparkplatzes und des Schulhofes ist nur mit Genehmigung erlaubt.
- Gefährliche und schulfremde Gegenstände, wie z.B.: Messer, Waffen, Feuerzeuge u.ä. sind in der Schule verboten. Bei einem Verstoß wird der jeweilige Gegenstand von der Lehrkraft einbehalten und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt.
- Hunde und andere Haustiere sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. (Es gibt eine Sonderregelung für unsere Schulhunde.)
- Die Toiletten sind nur für den vorgesehenen Zweck zu nutzen und werden von jedem sauber verlassen.
- Gegenstände und Spielsachen der Schule sind sorgsam und zweckgebunden zu verwenden.
- Im gesamten Schulbereich sind das Toben, das Klettern auf Bäumen und das Herunterspringen, das Werfen mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen verboten.
- Bei Schnee können die Kinder den Schnee nutzen, um Schneemänner, Burgen u.ä. zu bauen.
- Das Anlegen von Rutschbahnen und das Werfen mit Schneebällen sind auf Grund der erhöhten Unfallgefahr untersagt.
- Die Schule und das Schulgelände sind sauber zu halten. Für Abfälle und Wertstoffe sind die vorgesehenen Behälter zu benutzen.

6. Umgang mit Spielzeug und technischen Geräten

- Spielzeuge, Sammelkarten u.ä. (auch für die Benutzung im Hort) verbleiben während des Schultages im Ranzen und sind daher nicht notwendig. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keinen Schadensersatz.

- Das Mitbringen von Handys, Smartwatches, technischer Geräte sowie anderer Aufnahme- und Abspielgeräten in die Schule ist unerwünscht und nicht notwendig. Eine Benutzung im Unterricht und Schulalltag ist nicht erlaubt. Alle technischen Geräte bleiben ausgeschaltet oder im Schulmodus bis zum Ende des Schultages im Ranzen. Bei Verlust des Handys oder ähnlicher technischer Geräte wird kein Ersatz geleistet.

- **Zuwiderhandlungen:**

Einmaliges Fehlverhalten: Das Handy o.ä. wird eingezogen. Der Schüler wird belehrt und erhält das Handy oder technische Gerät vor dem Verlassen der Schule zurück.

Wiederholtes Fehlverhalten: Es erfolgt eine erneute Belehrung. Zusätzlich werden die Eltern schriftlich über das wiederholte Fehlverhalten informiert. Es erfolgt die Information, dass bei erneutem Zuwiderhandeln das Handy oder ein ähnliches technisches Gerät einbehalten und nur den Eltern ausgehändigt wird.

Erneutes Fehlverhalten: Das Handy oder technische Gerät wird einbehalten. Es erfolgt eine schriftliche Information an die Eltern mit einem möglichen Terminvorschlag, um es in der Schule abzuholen (angepasst März 2017).

7. Verhalten in Gefahrensituationen

- Die Schüler melden unverzüglich Unfälle, Verluste von Gegenständen, Schäden im Schulhaus und Verstöße gegen die Hausordnung einem Lehrer, Erzieher oder dem Hausmeister.
- Bei Schäden, die Schüler durch Verstöße gegen die Hausordnung verursachen, können sie in angemessener Art und Weise zur Wiedergutmachung herangezogen werden. Die Eltern werden davon in Kenntnis gesetzt.
- Bei Unwetter bzw. außergewöhnlichen Ereignissen behalten sich die Lehrer vor, die Kinder nicht allein nach Hause zu schicken. Die Eltern werden umgehend informiert. (ergänzt Mai 2020)

8. Datenschutz

- Kopien von Lehrbüchern oder Arbeitsheften dürfen nur von Lehrkräften oder beauftragten Personen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen angefertigt und im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. (ergänzt März 2017)
- Private Erinnerungsfotos bei Schulveranstaltungen (z.B. Einschulung, Jahresabschlussstunde u.ä.) unterliegen der geltenden Datenschutzverordnung. Jedes Elternteil achtet selbständig auf deren Einhaltung. Die Schule haftet nicht für die Verstöße der Eltern! (ergänzt Mai 2020)

9. Schlussbestimmung

- Wer gegen die vorliegende Hausordnung verstößt, muss damit rechnen, dass er zur Wiedergutmachung von Schäden herangezogen wird oder dass Ordnungsmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Regelungen ergriffen werden.